

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**Bezirk Korneuburg N.Ö.**

**Johannesplatz 1 2003 Leitzersdorf**

Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25

[email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

[Homepage: www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## **UMLAUFBESCHLUSS – GEMEINDERAT**

Die Einladung wurde am Freitag, den 12.2.2021 von Frau Bgm. Mag. Sabine Hopf versandt und alle Abstimmungen wurden bis spätestens Freitag, den 19.2.2021 um 10 Uhr retourniert.

An der Abstimmung haben teilgenommen: Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GGR Thomas Celig, GGR, Robert Grund, GGR Christine Huber, GGR Manfred Kreuzmann, GR Josef Bauer, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Sebastian Lendl, GR Gerhard Mayer, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Alexandra Schöber, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier

### **Tagesordnungspunkt 1)**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 7.12.2020**

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 2)**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 10.12.2020**

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 3)**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2020**

Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4)**

#### **Fliesenlegearbeiten Dienststelle des Roten Kreuzes Stockerau**

Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen und Sanitärinstallation im gesamten Dienststellengebäude sind auch die Boden- und Wandfliesen zu erneuern. Die Arbeiten sollen von

der Fa. Quasnitschka zum Gesamtpreis von € 18.964,33 inkl. MwSt. ausgeführt werden. Die Bezahlung soll aus den Mieteinnahmen des Jahres 2021 erfolgen und die Vorfinanzierung erfolgt durch die Stadtgemeinde Stockerau.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Fliesenlegearbeiten im gesamten Dienststellengebäude des Roten Kreuzes Stockerau an die Fa. Quasnitschka seine Zustimmung geben. Die Kosten belaufen sich auf € 18.964,33 inkl. MwSt.. Die Bezahlung soll aus den Mieteinnahmen des Jahres 2021 erfolgen und die Vorfinanzierung erfolgt durch die Stadtgemeinde Stockerau.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 5)**

#### **Entlassung aus dem öffentlichen Gut & Übernahme ins öffentliche Gut – GZ 7256 – KG Hatzenbach**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes vom 13.11.2020, GZ 7256, erstellt von DI Herrand Geiger, soll

- das Trennstück Nr. 1, im Ausmaß von 111 m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 52/3, KG Hatzenbach, Eigentümerin Gemeinde Leitzersdorf (Öffentliches Gut), entlassen und in die Parz.-Nr.: 45, KG Hatzenbach, Eigentümerin Dr. Irene Stursa, übertragen werden.
- das Trennstück Nr. 3, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 46, KG Hatzenbach, Eigentümerin Gemeinde Leitzersdorf entlassen und in die Parz.-Nr.: 52/3, KG Hatzenbach, Eigentümerin Gemeinde Leitzersdorf (Öffentliches Gut), übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Gemeinde Leitzersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gemeindegutes entlässt hiermit, bezugnehmend auf den Teilungsplan GZ 7256 von DI Herrand Geiger vom 13.11.2020, das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 111m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 52/3 KG Hatzenbach aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Leitzersdorf und führt diese der Parz.-Nr.: 45 KG Hatzenbach – Eigentümerin Dr. Irene Stursa – zu. Weiters übernimmt die Gemeinde Leitzersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gemeindegutes das Trennstück Nr. 3 aus dem Teilungsplan GZ 7256 von DI Herrand Geiger vom 13.11.2020 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus der Parz.-Nr.: 46 KG Hatzenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde Leitzersdorf – Parz.-Nr.: 52/3 KG Hatzenbach.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **Tagesordnungspunkt 6)**

### **Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen Dr. Irene Stursa, Mag. (FH) Stefan Sebesta, Sandra Sebesta & der Gemeinde Leitzersdorf**

Es liegt eine Vereinbarung zwischen Dr. Irene Stursa, Mag. (FH) Stefan Sebesta, Sandra Sebesta & der Gemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen Dr. Irene Stursa, Mag. (FH) Stefan Sebesta, Sandra Sebesta & der Gemeinde Leitzersdorf beschließen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 7)**

### **Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 377/3 – KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen von Frau Michelle Kreuzmann für eine Übernahme der Pachtfläche Parz.-Nr.: 377/3 in der KG Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Neuvergabe der Pachtfläche Parz.-Nr.: 377/3 in der KG Leitzersdorf nicht zustimmen. Diese Flächen sollen beim nächsten Widmungsverfahren berücksichtigt werden.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 8)**

### **Antrag auf Umwidmung Parz.-Nr.: 193/2 – KG Kleinwilfersdorf**

Es liegt ein Ansuchen auf Umwidmung von Grünland auf Bauland Agrar für die Parz.-Nr.: 193/2 in der KG Kleinwilfersdorf von Herrn Josef Lendl, 2105 Kleinwilfersdorf 2 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Lendl Josef nicht zustimmen.

Stellungnahme GGR Christine Huber: Da mein Schreiben vom 15.02.2021 nicht mehr zu den Unterlagen der Umlauf Gemeinderatsitzung zu Top 8 hinzugefügt wurde, gebe ich folgende Stellungnahme ab und hoffe, dass diese zum Protokoll der Umlauf Gemeinderatssitzung vom Februar 2021 dazugeben wird.

Zu Top 8 lautete der gestellte Antrag von Josef Lendl, Kleinwilfersdorf 2, vom 12.01.2021 auf Umwidmung der Parzelle 193/2 in der KG Kleinwilfersdorf von Grünland auf Bauland Agrar zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses und eines Pferdestalles.

Argumente gegen die Umwidmung:

- Die Erweiterung vom Kleinwilfersdorfer Ortsgebiet in diesem Bereich ist für Jahrzehnte beeinträchtigt.
- Grundentwertung der umliegenden Baugründe
- Geruchsbelästigung
- Entwicklungskonzept in unmittelbarer Nähe
- Unvermeidlich auftretende Probleme durch Pferdekontakt mit den ansässigen haupt- und nebenberuflichen Landwirten im Ortsgebiet und aller Ortsbewohner.
- Feldwege werden ruiniert
- Die Ortsbevölkerung wurde von dem geplanten Vorhaben nicht informiert.
- NEUE Pferde,- Rinder oder Schweineställe in den umliegenden Gemeinden werden nicht mehr im Ortsgebiet errichtet, sondern außerhalb, um die vorhersehbare Problematik zu vermeiden.

**Beschluss:**        **angenommen**

**Abstimmung:** **dafür 11: 8x BGL, 1x FPÖ, 1x SPÖ, 1x ÖVP (GGR Christine Huber)**  
**dagegen 8: 8x ÖVP (Bgm. Mag. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier)**

### **Tagesordnungspunkt 9)**

#### **Antrag auf Umwidmung Parz.-Nr.: 429 – KG Kleinwilfersdorf**

Es liegt ein Ansuchen auf Umwidmung von Grünland in Bauland für die Parz.-Nr.: 429 in der KG Kleinwilfersdorf von Herrn Gerhard Bachinger, 2105 Kleinwilfersdorf 36 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen das Ansuchen um Umwidmung von Grünland auf Bauland von Herrn Bachinger Gerhard der Raumplanerin DI Anita Mayerhofer vorzulegen und eine weitere Vorgehensweise zu besprechen.

**Beschluss:**        **angenommen**

**Abstimmung:** **dafür 17: 9x ÖVP, 8x BGL**  
**enthalten 2: 1x FPÖ, 1x SPÖ**

## Tagesordnungspunkt 10)

### **Kaufansuchen für Parz.-Nr.: 810/1 – KG Wollmannsberg**

Es liegt ein Kaufansuchen von Frau Karroh-Ramgraber Ramona und Frau Karroh-Kreitmayer Mariella für die Parz.-Nr.: 810/1 in der KG Wollmannsberg vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Kaufansuchen für Parz.-Nr.: 810/1 in der KG Wollmannsberg von Frau Karroh-Ramgraber Romana und Frau Karroh-Kreitmayer Mariella zustimmen. Die Parz.-Nr.: 810/1 (KG Wollmannsberg) hat ca. 136 m<sup>2</sup> und der m<sup>2</sup>-Preis beträgt € 30,-. Alle für dieses Rechtsgeschäft anfallenden Kosten sind von den Käuferinnen zu tragen (Notariatskosten, Vermessungskosten, Grundbuch-Eintragungskosten etc.).

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 10: 9x ÖVP, 1x FPÖ

dagegen 3: 2x BGL (GGR Robert Grund, GR Friedrich Küpper-Gratzl),  
1x SPÖ

enthalten 6: 6x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Gerhard Mayer,  
GR Alexandra Schöber)

## Tagesordnungspunkt 11)

### **Aufhebung des GR-Beschlusses vom 27.2.2020 TOP 9 „Baukostenübernahme der Gemeinde Leitzersdorf für den Ausbau von Glasfaserleitungen“**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2020 TOP 9 „Baukostenübernahme der Gemeinde Leitzersdorf für den Ausbau von Glasfaserleitungen“ soll aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 27.2.2020 TOP 9 „Baukostenübernahme der Gemeinde Leitzersdorf für den Ausbau von Glasfaserleitungen“ aufheben.

Stellungnahme GR Alexandra Schöber: Die übermittelten Informationen zu diesem TOP sind meiner Meinung nach wenig aussagekräftig (Formulierung „aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen“) bzw. unzureichend.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 12: 9x ÖVP, 2x BGL (GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer), 1x FPÖ

dagegen 4: 3x BGL (GGR Robert Grund, GR Herbert Baumgartner, GR Gerhard Fischer) 1x SPÖ

enthalten 3: 3x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Alexandra Schöber)

## Tagesordnungspunkt 12)

### **Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Glasfaserprojekts in der Gemeinde Leitzersdorf**

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her. Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für die Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass mehr als 40% der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe (zuzüglich der Projektreserve von 2%) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH abschließen. Die Gemeinde Leitzersdorf verpflichtet sich, für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Glasfaserprojekts in der Gemeinde Leitzersdorf beschließen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 40% der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe (zuzüglich der Projektreserve von 2%) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH abschließen. Die Gemeinde Leitzersdorf verpflichtet sich, für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

**Beschluss:**        **angenommen**

**Abstimmung:** **dafür 15: 9x ÖVP, 5x BGL (GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Mayer, GR Alexandra Schöber),**  
**1x FPÖ**  
**enthalten 4: 3x BGL (GGR Robert Grund, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Gerhard Fischer), 1x SPÖ**

## Tagesordnungspunkt 13)

### **Ansuchen um Verlegung einer Feldberegnungsleitung auf Gemeindegrund – KG Kleinwilfersdorf & KG Wiesen**

Die Harmer Kommanditgesellschaft plant ihre Feldberegnungsleitung zu erweitern. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können würde die Beregnungsleitung in die Parz.-Nr.: 233 & 251 in der KG Kleinwilfersdorf und die Parz.-Nr.: 582/1 & 49/3 in der KG Wiesen verlegt werden. Die Fa. Harmer KG verpflichtet sich für die Wiederherstellung des Weges so wie im jetzigen Ist-Zustand. Im Falle der Notwendigkeit eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages sind alle anfallenden Kosten von der Fa. Harmer KG zu tragen. (grundbücherliche Eintragskosten, Notariatskosten für die Erstellung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrag etc.).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dieses Ansuchen rückstellen bis die notwendige Unterschrift von der Harmer KG für die Umwidmung/Bebauung der Parz.-Nr.: 14, 15, .21 & .45 in der KG Wiesen geleistet wurde.

Stellungnahme GGR Christine Huber: Die Harmer Kommanditgesellschaft plant ihre Feldberegnungsleitung zu erweitern und zwar zu den Grundstücken Parz. Nr. 667 und 668 KG Wiesen (Langes Feld).

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, würden sie mit ihrer Beregnungsleitung über Gemeindegrund der KG Kleinwilfersdorf Parz. Nr. 529/2 die Landesstraße 125 (Wiesen-Unterrohrbach) queren und weiter entlang der Parz. Nr. 251 (Weg) in Richtung Parz. Nr. 582/1 (Weg) KG Wiesen über das Grundstück Parz. Nr. 49/3 (Wiese) Richtung Landesstraße L 31 (Wiesen — Kleinwilfersdorf) diese queren, um auf ihr Grundstück Patz. Nr. 667 zu gelangen.

Die Gesamtlänge der Rohrverlegung beträgt ca. 900 Laufmeter in einer Einbautiefe von 120 cm mit einem Durchmesser von 25 cm.

Argumente gegen das Vorhaben der Harmer KG:

- Es werden mehrere vorhandene Leitungen untergraben  
z.B. Drainageleitungen (Hauptstrang, Nebenstrang)
- Wasserleitung — es entstanden schon mehrere Wasserleitungsrohrbrüche vor kurzer Zeit, mit hohen Kosten zur Sanierung flir die Gemeinde Leitzersdorf
- Gasleitung
- Postkabelleitung
- Grundentwertung von Gemeindegrund durch die Verlegung der Beregnungsleitung auf den Parz. Nr. 529/2, Parz. Nr. 251, Parz. Nr. 582/1 und Parz. Nr. 49/3.

Die Parzelle Nr. 251 (Feldweg) liegt in der KG Kleinwilfersdorf, diese gab es bis 1970 nicht.

Im Zuge der Kommassierung in den Jahren 1969 — 1970 entstand der Grenzweg zwischen Kleinwilfersdorf und Wiesen. Die Flächen brachten die Kleinwilfersdorfer Grundbesitzer damals ein. Man ersuchte damals die Harmer KG, ob sie auch einen Grund für die Begradigung der Gemeindegrenze beim „Langen Feld“ einbringen wollten zur Errichtung eines neuen Feldweges, dass nicht passierte.

Wenn damals im Zuge der Kommassierung die Parz. Nr. 251 nicht entstanden wäre, könnte das geplante Vorhaben zur Verlegung der Feldberegnungsleitung auf diesem Feldweg sowieso nicht umgesetzt werden.

Wenn die Gemeinde Leitzersdorf irgendwann die Zustimmung für die Umsetzung des oben genannten Projektes geben würde, sollte eine Vereinbarung festgelegt werden, die eine Gebrauchsabgabe für die Harmer KG beinhaltet so wie es in den umliegenden Gemeinden üblich ist, z.B. Euro 35,00 excl. MwSt. pro 100 Laufmeter verlegter Leitung pro Jahr.

Man könnte einen Wegeausschuss einrichten, der den Weg vor und nach den Grabungsarbeiten kontrolliert und noch einige Jahre danach auf Schäden durch Setzungen z.B. Ortsbauernräte und Ortsvorsteher.

Auch für alle anderen auftretenden Schäden an den bereits verlegten Leitungen, die durch die Grabungsarbeiten entstehen könnten, wäre die Harmer KG verantwortlich und müsste für die anfallenden Reparaturen aufkommen.

Ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag sollte zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Harmer KG nicht abgeschlossen werden (Grundbücherliche Eintragung).

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 11: 1x ÖVP (GGR Christine Huber), 8x BGL, 1x FPÖ, 1x SPÖ  
dagegen 8: 8x ÖVP (Bgm. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Josef Schabel, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier)

#### **Tagesordnungspunkt 14)**

##### **Mehrkosten der Installationsarbeiten am FF-Haus**

Der Auftrag für die Installationsarbeiten des FF-Hauses an die Fa. Bernhard Kinzl, 2104 Spillern wurde in der GR-Sitzung vom 2.10.2019 mit einer Pauschale von € 103.616,40 inkl. MwSt. vergeben. Die Fa. Kinzl GmbH hat darüber hinaus eine Rechnung für geleistete Mehrstunden und Materialaufwendungen beim Feuerwehrhaus im Ausmaß von € 10.128,- inkl. MwSt. an die Gemeinde Leitzersdorf gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Rechnung der Fa. Kinzl über die geleisteten Mehrkosten nicht annehmen und den Betrag vom € 10.128,- inkl. MwSt. nicht bezahlen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

#### **Tagesordnungspunkt 15)**

##### **Empfehlung zur Anschaffung eines Notstrom-Aggregates**

Es liegt eine Empfehlung vonseiten der FF-Leitzersdorf für die Anschaffung eines Notstrom-Aggregates vor. Der Gesamtpreis beträgt € 24.338,- inkl. MwSt..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Empfehlung zur Anschaffung eines Notstrom-Aggregates im Auftragswert von € 24.338,- inkl. MwSt. keine Zustimmung geben.

Stellungnahme GR Josef Schabel: Es wird empfohlen das Projekt trotzdem weiter zu verfolgen und in den nächsten Voranschlag aufzunehmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 11: 8x ÖVP (Bgm. Sabine Hopf, Vizebgm. Günter Damm, GGR Christine Huber, GR Josef Bauer, GR Sebastian Lendl, GR Julia Muck-Arthaber, GR Robert Trummer, GR Erich Westermeier), 1x BGL (GGR Robert Grund), 1x FPÖ, 1x SPÖ  
dagegen 6: 1x ÖVP (GR Josef Schabel), 5x BGL (GR Herbert Baumgartner, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Gerhard Mayer, GR Alexandra Schöber)  
enthaltend 2: 2x BGL (GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Friedrich Küpper-Gratzl)

## Tagesordnungspunkt 16)

### Vereinsvorstellung WoschBergPass Leitzersdorf

-----  
Bürgermeisterin

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR Kreuzmann

-----  
GGR Grund

-----  
GGR Celig

-----  
Schriftführerin